

www.feller-noeckler.at

Liebe Leserinnen und Leser,

gesetzt den Fall, Sie wären auf einen Schlag berufsunfähig: Könnten Sie dann mit knapp 1.000 Euro staatlicher Berufsunfähigkeits-Pension über die Runden kommen? So viel (bzw. wenig) Rente erhielt ein Maurer, der wegen eines Bandscheibenvorfalles seinen Beruf nicht mehr ausüben konnte. In diesem Heft erfahren Sie, wie man sich gegen die finanziellen Folgen des Risikos Berufsunfähigkeit versichern kann.

Weiters informieren wir Sie unter anderem darüber, was gegen eine Kündigung der Vollkaskoversicherung nach drei Jahren spricht, warum Sie sich bei Krankheit und Pflege nicht auf den Staat verlassen sollten, was Kletterer, Biker und Paragleiter über ihren Versicherungsschutz wissen sollten und warum E-Bikes eine spezielle Versicherung brauchen.

Eine interessante Lektüre wünscht

Ihr

Feller & Nöckler Team



Inhalt

02 Berufsunfähigkeitsversicherung

Berufsunfähig – was Sie über den Versicherungsschutz wissen sollten

04 Kfz-Versicherung

Vollkasko: Was gegen eine Kündigung nach drei Jahren spricht

05 Vorsorge

Warum beim Schmiedl und nicht gleich beim Schmied?

06 Das aktuelle Thema

Jetzt erst recht: An der privaten Vorsorge führt kein Weg vorbei

07 Gesundheitsvorsorge

Krankheit und Pflege: Nicht auf den Staat verlassen!

08 Investment I Vorsorge steuerbegünstigt

Gold – als Krisenwährung ins Portfolio!

Mit Fondssparplan der KEST-Pflicht ein Schnippchen schlagen

09 Vorsicht Fallen I News

Vorsicht Fallen! Was Biker, Fußballer und Kletterer wissen sollten

10 Markttrends

Kostenfalle Begräbnis: Versicherungsschutz für den letzten Weg

Warum E-Bikes eine spezielle Versicherung brauchen

11 Unterhaltung Stilblüten I Sudoku

Schlechtes Geschäft mit Leibrente



Berufsunfähig – was Sie über den Versicherungsschutz wissen sollten

Beim Berufseinstieg denkt kaum jemand daran, dass das Arbeitsleben auf einen Schlag der Vergangenheit angehören kann. Denn das vielfach unterschätzte Risiko „Berufsunfähigkeit“ kann jeden treffen. Mit der geringen staatlichen Rente kommt kaum jemand über die Runden, erst recht nicht, wenn dem Betroffenen die nötigen Versicherungsjahre fehlen.

Ein Beispiel: Ein 28-jähriger Maurer, der jede freie Minute in den Bau seines eigenen Hauses steckte, hatte über Monate hinweg seine Rückenschmerzen ignoriert. Das sollte fatale Folgen haben. Als er auf einer priva-

ten Baustelle einen Zementsack schultern wollte, spürte er plötzlich einen massiven Schmerz im Rücken und ging zu Boden. Er wurde mit der Rettung in das nächste Krankenhaus gebracht, wo ein Bandschei-

benvorfall attestiert wurde. Da von Zeit zu Zeit Lähmungserscheinungen an den Beinen auftraten, rieten die Ärzte zu einer Operation. Der chirurgische Eingriff konnte zwar die Beschwerden lindern, eine weitere Ausübung seines Berufs war dem 28-jährigen Familienvater aber nicht mehr möglich. Weil ihm die nötigen Versicherungsjahre fehlten, musste er mit knapp 1.000 Euro Berufsunfähigkeitspension sein Auslangen finden, bis er eine neue Anstellung als Portier fand. Ohne die Hilfe seiner Schwiegereltern wäre der Maurer, der zum Hausbau Kredite aufgenommen hatte, zweifellos in den Privatkonkurs geschlittert.

Gerade für junge Arbeitnehmer ist eine Berufsunfähigkeitsversicherung ein wichtiger Bestandteil der persönlichen Risikoabdeckung. Ihnen fehlen in der Regel die nötigen Versicherungsjahre, die zumindest ein erträgliches Auskommen mit der staatlichen Rente im Falle der Berufsunfähigkeit ermöglichen. Ein früher Einstieg in die private Berufsunfähigkeitsversicherung ist auch aus einem anderen Grund anzuraten: Je jünger der Versicherte, desto kleiner ist in der Regel auch die Gefahr einer Vorerkrankung, die die Prämie zumeist verteuert. Wer also schon in jungen Jahren eine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließt, kann davon ausgehen, dass die Konditionen besser sind als beim Abschluss in höherem Alter.

Der Hinweis „Aber ich bin doch unfallversichert“ ist trügerisch. Unfälle sind nur zu rund 11% für Berufsunfähigkeit verantwortlich, der Großteil der Leistungsfälle ist auf Erkrankungen zurückzuführen. Dabei machen psychische Erkrankungen und Erkrankungen des Skeletts und des Bewegungsapparats mit je rund 24% den Hauptanteil aus, gefolgt von Krebs (14%) und Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (10%).

Ein Blick in die Statistik zeigt, dass schon einer von vier Pensionisten in Österreich wegen Berufsunfähigkeit in Pension ist. Die Tendenz ist steigend, die Zahl der Betroffenen hat sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt. Rund 25.000 Arbeitnehmer pro Jahr werden in Österreich berufsunfähig. Die durchschnittliche Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension betrug laut Statistik der PVA bei den männlichen Neuzugängen 1.061 Euro, bei den weiblichen gar nur 701 Euro (Stand 2010).

Achtung:

Schummeln Sie keinesfalls bei den Gesundheitsfragen, die in der Regel vor Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung und anderen Personenversicherungen beantwortet werden müssen. Denn eine Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht – so heißt diese Praxis im Juristendeutsch – kann dazu führen, dass Ihr Versicherer die Leistung verweigert. Wer erhöhten Blutdruck, psychische Probleme oder frühere Herz-Kreislauf-Erkrankungen aus Scham verschweigt, riskiert seinen Versicherungsschutz. Als dauerhaft berufsunfähig gilt, wer zu mindestens 50% außerstande ist, seinen bisherigen Beruf auszuüben. Das kann die Friseurin mit einer Allergie sein, der Flie-

senleger mit Knieproblemen oder die Altenpflegerin mit Burnout-Syndrom.

TIPP

Sie können den Versicherungsantrag inklusive des ausgefüllten Gesundheitsfragebogens auch unverbindlich bei Ihrem Versicherer einreichen, damit dieser prüft, ob eventuelle Vorerkrankungen zu einer Ablehnung des Vertrags oder zu einer Prämienhöhung führen. Im zweiten Fall liegt die Entscheidung bei Ihnen, ob Sie den Vertrag annehmen oder nicht.

Neuzugänge bei der Berufsunfähigkeits- und Invaliditätspension:

15 – 24 Jahre	293
25 – 34 Jahre	1.170
35 – 44 Jahre	1.902
45 – 54 Jahre	8.046
55 – 64 Jahre	11.634

(Quelle PVA)





Vollkasko: Was gegen eine Kündigung nach drei Jahren spricht

„Eine Vollkaskoversicherung musst du nach drei Jahren kündigen!“ Wer hat nicht schon eine Behauptung wie diese gehört! Doch die Festigkeit, mit der diese Behauptung aufgestellt wird, sagt nichts über den Wahrheitsgehalt aus. Grund genug, den Fakten auf den Grund zu gehen.

Eines muss offen gesagt werden: Auch wenn der Zeitwert des versicherten Fahrzeugs und damit die Versicherungssumme für einen Totalschaden mit der Zeit sinkt – die Höhe der Vollkaskoprämie bleibt in der Regel gleich. Wer also beispielsweise für einen nagelneuen Mittelklassewagen im Wert von 24.900 Euro 490 Euro Jahresprämie gezahlt hat, zahlt diese Summe auch noch, wenn der Wert des Autos und damit die Versicherungssumme bei Totalverlust auf 15.000 Euro gesunken ist. Doch der Vorteil einer Vollkaskoversicherung liegt in der Sicherheit, das Fahrzeug mit einer kalkulierbaren Prämie auch bei einem selbst verschuldeten Schaden zu versichern – egal, ob die Unfallfolgen einen Totalschaden bedeuten oder die statistisch gesehen wesentlich häufigere kostspielige Reparatur.

Die Frage, die sich jeder Versicherungsnehmer dabei stellen sollte: Kann und will ich

mir einen selbst verschuldeten Schaden bis hin zum Totalverlust von 15.000 Euro leisten oder nicht? Die Erkenntnis aus unserem Beispiel: Die viel zitierte 3-Jahres-Frist für die Stornierung von Vollkaskoversicherungen ist wenig hilfreich. Jeder Versicherungsnehmer muss selbst für sich entscheiden, wann der Zeitpunkt gekommen ist, auf einen umfassenden Versicherungsschutz für sein Fahrzeug zu verzichten. Die Grenze kann beim einen schon bei zwei Jahren, beim anderen aber erst bei fünf, sechs Jahren liegen.

Ebenso schwierig, weil von jedem Versicherungsnehmer individuell zu beantworten, ist die Frage, ob sich ein Umstieg auf eine Teilkaskoversicherung lohnt. Die Teilkaskoversicherung bietet zwar Schutz gegen Steinschlag, Glasbruchschäden, Schäden der Verkabelung bzw. Schmorschäden, Marderbiß, Unfall mit Haarwild während der

Fahrt, Raub oder Diebstahl des Fahrzeugs, Brand oder Explosion und gegen Sturmschäden, Hagel, Überschwemmung oder Blitzschlag, deckt aber selbst verschuldete Schäden nicht.

Ein Thema, das nicht außer Acht gelassen werden sollte, ist auch die Höhe des Selbstbehalts. Das Prinzip des Selbstbehalts gilt sowohl für Voll- als auch für Teilkaskoversicherungen und ist einfach: Je höher der Selbstbehalt, desto niedriger die Prämie. Welche konkreten Vor- und Nachteile das aber in der Praxis bietet, sollte vor Abschluss sorgfältig geprüft werden.

Wer sich bei der Auswahl seiner Kfz-Versicherung einzig an der Höhe der Versicherungsprämie orientiert, ist im Schadensfall möglicherweise schlecht beraten. Denn gerade bei Kfz-Versicherungen sind die Deckungsumfänge höchst unterschiedlich, die Bedingungen unterscheiden sich oft beträchtlich. Vertrauen Sie daher auf die Unterstützung eines unabhängigen Versicherungsexperten, der einen Überblick über die Angebote hat, die der Markt bietet.

Warum beim Schmiedl und nicht gleich beim Schmied?

Österreichs Bankensektor ist im Umbruch. Nicht nur, dass die Banken in Folge der Finanzkrise stark an Vertrauen verloren haben und die eine oder andere Bank Finanzspritzen vom Staat braucht. Auf der Suche nach neuen Märkten drängen viele Banken in das Kerngeschäft der Versicherungen ein. Was bedeutet das für die Kunden?

Viele Banken bieten heute neben den gängigen Anlage- und Finanzierungsprodukten auch Versicherungen an. Nicht nur die Auswahl an Produkten und Anbietern ist dabei beschränkt. Auch die Qualifikation der Beratung lässt oft zu wünschen übrig, wenn Versicherungen nebenbei angeboten werden. Was aber von vielen Bankkunden übersehen wird: Ihr Bankberater steht oft unter enormem Druck seitens seines Arbeitgebers.

Denn häufig bekommen die Bankmitarbeiter von ihrem Management Zielvorgaben, in denen enthalten ist, wie viele Pensionsvorsorgen, Lebensversicherungen und Fondsprodukte sie an die Frau bzw. an den Mann bringen müssen. Der Ertrag wird in

der Regel überprüft und kontrolliert. Kein Wunder, dass die Berater unter enormem Erfolgsdruck stehen. Da kann es natürlich vorkommen, dass nicht immer auf die Bedürfnisse des Kunden eingegangen wird, sondern dem Berater das Hemd näher ist als der Rock, um seinen Arbeitsplatz nicht zu gefährden. Ob das gut für die Qualität der Beratung ist, muss der Kunde selbst entscheiden.

Ein Beispiel aus der Praxis: So gut wie jedem Häuslbauer, der bei seiner Hausbank einen Kredit will, wird eine Lebensversicherung angeboten. Generell spricht nichts dagegen, seine Hinterbliebenen für den Fall des Ablebens abzusichern, damit sie nicht auf einem Schuldenberg sitzen

bleiben. Doch viele Kunden lassen sich beim Gespräch mit dem Bankberater überumpeln und überlegen nicht, dass der österreichische Markt deutlich mehr als die von der Bank vertriebene Lebensversicherung bietet und andere Anbieter möglicherweise bessere Produkte haben. Denn gerade bei so langfristigen Produkten wie einer Lebensversicherung ist eine sorgfältige Beratung unumgänglich.

Das heißt trotz der aufgezeigten Problematik natürlich nicht, dass alle Bankmitarbeiter einen schlechten Job machen. Denn es kommt wie so oft im Leben immer auf die jeweilige Person an, mit der man zu tun hat. Ein guter Berater wird dem Kunden zuhören, um herauszufinden, was er überhaupt möchte und dann den besten Weg suchen, um das vom Kunden definierte Ziel zu erreichen. Er wird stets genügend Bedenkzeit einräumen und keinerlei Druck ausüben. Lassen Sie sich auf gar keinen Fall unter Zeitdruck setzen.





Jetzt erst recht: An der privaten Vorsorge führt kein Weg vorbei

Probates Mittel gegen den drohenden Staatsbankrott oder unausgereifter Schnellschuss ohne notwendige Reform der Strukturen – das Sparpaket der Regierung scheidet bis heute die Geister. Im Grundsatz sind sich die Experten einig: Ohne einschneidende Maßnahmen wird uns allen der staatliche Schuldenberg über den Kopf wachsen. Doch ob das Sparpaket auf Dauer Österreichs Sozialsystem sichert, darf bezweifelt werden. Denn die demografische Entwicklung lässt sich nicht stoppen.

Ist es wirklich das richtige Signal, die staatlichen Förderungen für private Vorsorge zu streichen? Wohl kaum! Kritik kam jedenfalls von allen Seiten, vom Verein für Konsumenteninformation ebenso wie von Wirtschaftsforschern, der Arbeiterkammer und der Wirtschaftskammer.

Und was ist davon zu halten, dass private Versicherungs- und Vorsorgelösungen immer wieder schlecht geredet werden? Lassen wir die Fakten sprechen: Die demografische Entwicklung lässt sich nicht aufhalten. Sie bringt mit sich, dass die Zahl der Beitragszahler sinkt, während die Zahl der Pensionsbezieher steigt. Die steigende Lebenserwartung trägt das ihre zur Verschärfung bei. Nach aktuellen Schätzungen wird sich die Zahl der Aktiven von derzeit 5,1 Millionen bis zum Jahr 2050 auf rund 4,7 Mil-

lionen reduzieren, während die Zahl der Pensionisten von derzeit 1,8 auf rund 3 Millionen steigen wird. Wer soll das bezahlen? Ohne erhebliche Einschnitte bei den staatlichen Leistungen für die Alterspensionen und die Gesundheitsvorsorge droht das Sozialsystem zu kippen.

Vor diesen Tatsachen die drei Säulen der Vorsorge – staatliche Pensionsvorsorge, betriebliche Vorsorge und private Vorsorge – gegeneinander auszuspielen, grenzt an Fahrlässigkeit. Der richtige Weg ist eine Kombination der drei Säulen. Natürlich ist es Kernaufgabe des Staates, für eine Grundversorgung der Menschen im Ruhestand zu sorgen. Doch die schon angesprochene steigende Lebenserwartung stellt die Finanzierbarkeit der staatlichen Pensionen auf Dauer in Frage.

Daher kann es nur positiv bewertet werden, wenn die Österreicherinnen und Österreicher bei der Absicherung ihres gewohnten Lebensstandards vermehrt auf Eigenverantwortung setzen. Denn private und betriebliche Vorsorge sind nicht nur ein bewährtes Rezept gegen die Pensionslücke, sie sind auch ein unerlässlicher Beitrag zur Absicherung gegen die Gefahr im Alter zu verarmen.

Wer in Zeiten wie diesen einzig auf abenteuerliche Renditen schießt, muss risikoreichere Anlageprodukte wählen. Private Pensionsvorsorge mit garantierten Leistungen setzt hingegen auf höchstmögliche Sicherheit des eingesetzten Kapitals. Wer sonst außer der Versicherungswirtschaft kann als privater Dienstleister den Versicherungsnehmern ein Leben lang eine sichere Rente bieten?

Mit der privaten Vorsorge kann daher nicht früh genug begonnen werden! Denn wer kann schon alleine aus seinen Ersparnissen heraus das Langlebkeitsrisiko sichern und garantieren, dass nicht im Ruhestand die Gefahr der Altersarmut schlagend wird!

Krankheit und Pflege: Nicht auf den Staat verlassen!

Das aktuelle Sparpaket der Regierung macht mehr und mehr deutlich: Eigenvorsorge ist angesagt, wenn der gewohnte Standard der Versorgung im Krankheits- oder Pflegefall erhalten werden soll!

Lange Wartezeiten auf einen Termin beim Facharzt und in Spitälern, höhere Selbstbehalte bei Medikamenten und Heilbehelfen, gestresstes Personal im Gesundheits- und Pflegebereich, weil so manche frei werdende Stelle nicht mehr nachbesetzt wird – es ist nicht zu übersehen: Der Trend zur Zweiklassen-Medizin verstärkt sich.

Mit einer privaten Krankenversicherung kann man hier gegenwirken. Sie übernimmt die Kosten bzw. Mehrkosten für jene Leistungen, die der staatliche Versicherungsträger nicht trägt.

Schon im Baby- und Kleinkindalter kann von heute auf morgen ein Krankenhausaufenthalt nötig werden. Für das Kind bedeutet das: Es wird aus der vertrauten Umgebung gerissen. Umso wichtiger ist daher die Nähe der Eltern. Wer rechtzeitig an die Gesundheitsvorsorge für seine Kinder denkt, kann sicher gehen, dass die Tochter oder der Sohn nie alleine ins Krankenhaus

muss und er sich keine Sorgen über die Kosten machen muss.

Errungenschaften einer privaten Krankenversicherung wie die freie Arztwahl, die Sonderklasse im Krankenhaus, das Krankentagegeld, die Kinderbegleitungskosten oder die ganzheitliche Gesundheitsvorsorge wissen natürlich auch Erwachsene zu schätzen.

Die Höhe der Prämien sollte kein Argument gegen eine private Krankenversicherung sein. Denn ein Selbstbehalt kann die Prämie deutlich senken. Sprechen Sie mit einem unabhängigen Versicherungsexperten. Er hat den Überblick, welche Selbstbehaltmodelle die österreichischen Versicherer bieten. Mit einer Selbstbeteiligung kann man beispielsweise festlegen, pro Kalenderjahr einen festgesetzten Teil der Krankheitskosten aus der eigenen Tasche zu zahlen, was ein enormes Einsparpotenzial bei den Versicherungsprämien birgt.

Ein Beispiel: Sie zahlen 600 Euro Selbstbehalt zu den Krankenhauskosten, allerdings natürlich nur, wenn Sie tatsächlich ins Spital müssen. Damit senken Sie aber die Jahresprämie um 20%. Es lohnt sich jedenfalls, über solche Modelle zur Verringerung der Prämie nachzudenken!

Damit Sie sich professionelle Pflege leisten können

Vielfach verdrängt wird auch das Thema Pflege im Alter. Doch die Fakten sprechen eine klare Sprache: Die Lebenserwartung steigt, der Anteil der über 80-Jährigen wird sich laut aktuellen Prognosen bis 2050 verdreifachen. Mit der höheren Lebenserwartung steigt aber auch die Zahl der Pflegebedürftigen. Doch nur jede/r dritte Österreicher/in sorgt für den Pflegefall vor. Zwar haben Pflegebedürftige einen gesetzlichen Anspruch auf Pflegegeld. Dieses reicht jedoch oft bei weitem nicht aus, um den tatsächlichen Pflegeaufwand zu decken, besonders, wenn die Betroffenen den Lebensabend in den eigenen vier Wänden verbringen möchten.

Je früher man an den Abschluss einer Pflegevorsorge denkt, desto geringer ist die Versicherungsprämie. Sprechen Sie mit uns – wir haben einen guten Marktüberblick und beraten Sie gerne über alle Möglichkeiten.

NEWS

Österreichische Fondsanleger setzen auf Europa

Österreichische Fondsbesitzer konzentrieren sich bei ihrer Anlageentscheidung auf den europäischen Markt, so das Ergebnis einer aktuellen bevölkerungsrepräsentativen Studie von AXA Investment Managers. 64% der Befragten sind in Europa investiert, in den Industrienationen weltweit sind es 24%. Das Investitionsverhalten bestätigt einmal mehr die sicherheitsorientierte Mentalität der Österreicher.



Gold – als Krisenwährung ins Portfolio!

Gold boomt. Die Investition in das Edelmetall ist aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage bei den Konsumenten sehr gefragt. Ohne fachkundige Beratung sollten Laien aber nicht agieren, wenn sie an Goldankauf denken.

Grundsätzlich ist Gold gerade für Sparer mit geringer Risikobereitschaft – nicht nur in Krisenzeiten – als Kapitalanlage empfehlenswert. Denn Edelmetalle tragen ihren Wert in sich. Trotz teils erheblicher Kurschwankungen ist ein Wertverlust größeren Ausmaßes daher nicht zu erwarten. Denn es ist eine Tatsache, dass Gold seit über 5.000 Jahren ein verlässlicher Wertspeicher ist und alle Krisen und Inflationen überstanden hat.

Langfristig kann es daher durchaus Sinn machen, Gold zur Sicherung der Kaufkraft bei drohenden Störungen des Finanzsystems oder als Teil der Altersvorsorge zu in-

tegrieren – als eine Art Krisenwährung. Wie hoch der Edelmetallanteil, gemessen am Gesamtvermögen, sein sollte, hängt unter anderem von der individuellen Situation und den Plänen des Anlegers ab. Von einem Prozentsatz von mehr als 30 raten die meisten Experten ab.

Goldmünzen und Barren sollten über den unabhängigen Vermögensberater Ihres Vertrauens, bei der Hausbank oder einem konzessionierten Edelmetallhändler gekauft werden. Ein Tipp: Hände weg von Goldkeilertrups. Unseriöse Berater machen sich mit Horrorszenarien die Unsicherheit vieler Kunden zu Nutze und drängen sie zu

abenteuerlichen Methoden wie der Aufnahme von Krediten oder der vorzeitigen Auflösung von Lebensversicherungen. Tatsache ist jedoch: Wer langfristige Anlageformen wie eine Lebensversicherung vor Vertragsende kündigt, muss Abschlagszahlungen und damit geringere Erträge in Kauf nehmen. Das kostet oft mehr, als die versprochenen Gewinne durch die Investition in Gold wettmachen können.



Mit Fondssparplan der KEST-Pflicht ein Schnippchen schlagen

Seit Anfang 2012 schlägt sich die KEST-Novelle endgültig am Bankkonto nieder: Gewinne aus Wertpapieren werden mit 25% besteuert. Mit Fondssparplänen kann man der KEST aber ein Schnippchen schlagen.

Beim Fondssparplan wird die laufende Prämie in der Regel in ausgesuchte Aktien-

und Rentenfonds investiert. Sowohl die Kapitalentnahme, die Zahlungen als auch die

Art des Vermögensaufbaus sind von hoher Flexibilität geprägt. Den Sparbetrag zu erhöhen oder zu senken sowie bei Bedarf Kapital zu entnehmen, ist zumeist schon nach einer kurzen Frist möglich.

Der Fondssparplan inkludiert einen Ablebensschutz, der bei ausgesuchten Anbietern auch in eine laufende Rente umgewandelt werden kann. Anstelle der KEST fallen daher 4% Versicherungssteuer an, was Fondssparpläne besonders für Anleger mit langfristigen Anlagehorizont interessant macht.

Allerdings sind Fondssparpläne nicht für alle Anleger zu empfehlen. Voraussetzungen sind ein langfristiger Anlagehorizont und Risikobereitschaft. Wer einen Fondssparplan als Beimischung in sein Portfolio in Erwägung zieht, sollte sich von einem unabhängigen Fachmann beraten lassen.



Was Biker, Fußballer und Kletterer wissen sollten

Der Versicherungsschutz vor den Folgen von Freizeitunfällen zählt zweifellos zu den wichtigsten Absicherungen privaten Risikos. Aber Vorsicht: Nicht jeder, der sich mit einer privaten Unfallversicherung rundum abgesichert fühlt, ist das tatsächlich. Denn Versicherte haben Pflichten. Wer sie verletzt, kann rasch den Versicherungsschutz verlieren!

„Veränderungen der im Antrag anzugebenden Berufstätigkeit, Beschäftigung oder im Antrag anzugebender besonders gefährlicher Freizeitaktivitäten der versicherten Person sind unverzüglich anzuzeigen“, heißt es in den allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen. Was bedeutet das in der Praxis?

Nichts anderes, als dass der Versicherte Veränderungen, die sein persönliches Unfallrisiko erhöhen, dem Versicherer melden muss. So kann etwa ein neuer Beruf riskanter sein: Ein Lkw-Fahrer, der zum Dachdecker umsattelt, wird in der Regel in eine neue Gefahrenklasse eingestuft werden und eine höhere Versicherungsprämie zahlen müssen. Und ein angehender Paragleiter, Fallschirmspringer oder Segelflieger? Der muss ebenso sein neues Hobby unverzüglich seiner Versicherungsgesellschaft melden. Bei Kletterern machen die Versicherungen die Deckung des Risikos in der Regel vom Schwierigkeitsgrad der begangenen Routen abhängig.

Wer sich hingegen ein Motorrad kauft, um im normalen Straßenverkehr Ausflüge zu unternehmen, riskiert in der Regel nicht den Schutz seiner Unfallversicherung. Ausgeschlossen ist allerdings die Teilnahme an Motorsportveranstaltungen oder private Testfahrten auf Rennstrecken, wie sie gern von Motorradclubs in Anspruch genommen werden.

Fußballer sind in der Regel privat unfallversichert, solange sie für ihren Einsatz am Spielfeld kein Geld bekommen. Erhalten sie ein Gehalt oder Punkteprämien, steigen manche Versicherer aus.

Diese Beispiele zeigen: Die Beratung durch einen unabhängigen Experten ist schon

vor Abschluss einer Unfallversicherung ratsam, denn das Kleingedruckte im Versicherungsvertrag kann sich als Falle erweisen. Dass gefährliche Freizeitaktivitäten nicht beim Antrag verschwiegen werden dürfen, versteht sich von selbst!

Die Unfallversicherung listet in der sogenannten Gliedertaxe genau auf, für welche Einschränkungen mit welchen Schadenssummen gerechnet werden kann. So ist der Verlust eines Unterschenkels natürlich höher versichert als die Amputation eines Fingers.



TIPP

Versicherer machen im Schadensfall häufig ein Pauschalangebot zur Schadenszahlung und verbinden dieses mit der Forderung, eine Abfindungserklärung zu unterschreiben, die weitere Ansprüche ausschließt oder erschwert. Unterschreiben Sie eine solche Erklärung nie, bevor Sie sich mit einer/m unserer Berater/innen in Verbindung gesetzt haben.

NEWS

Sagen Sie „Ja“ zur Hochzeitsversicherung

Viele Paare planen ihren „schönsten Tag“ über einen langen Zeitraum und mit großem Engagement oder gar mit Unterstützung eines Wedding Planners. Die Kosten sind oft beträchtlich: 10.000 Euro für die Hochzeit inklusive Feierlichkeiten sind rasch verbraucht. Bei opulenten Festen mit mehr als 100 Gästen kann es deutlich mehr werden. Wenn die Hochzeit dann aus unvorhersehbaren Gründen platzt, bleiben neben seelischen Schmerzen auch Schulden. Für alle, die den großen Schritt vor den Traualtar wagen, brachte ein heimischer Versicherer vor kurzem eine neuartige Hochzeitsversicherung auf den Markt, die gegen Leistung einer relativ günstigen Einmalprämie bei Absage des Festes die entstandenen Kosten ersetzt.

Autos als „Beautysalon“ – bei Unachtsamkeit drohen schwer wiegende Folgen

Rund 60 Menschen sterben alljährlich auf Österreichs Straßen nur deswegen, weil Autofahrer nicht bei der Sache waren. Eine aktuelle Ablenkungsstudie zeigt: Mehr als 25% aller Autofahrer befassen sich am Steuer mit Tätigkeiten rund um Körper und Kleidung. Ein Fünftel wechselt Kleidungsstücke, 7% aller Befragten rasieren oder schminken sich während der Fahrt. Viele dieser Tätigkeiten und Blickabwendungen werden nicht als gefährlich angesehen und geschehen oft sogar kaum bewusst, eher flüchtig nebenher. Das macht die Sache so gefährlich. Im Falle eines Unfalles besteht auch die Gefahr, dass dem Lenker grobe Fahrlässigkeit angelastet wird. Dies hätte zur Folge, dass die Versicherung die Leistung verweigert.

Kostenfalle Begräbnis: Versicherungsschutz für den letzten Weg

Das Einzige auf dieser Welt, das sicher und unwiderruflich jeden einmal treffen wird, ist der Tod. Doch wie heißt es so treffend: „Auf dieser Welt ist nichts umsonst, nicht einmal der Tod.“ Begräbnisse sind nicht gerade billig. Wer seinen Hinterbliebenen wenigstens die finanzielle Belastung ersparen möchte, sollte mit einer Begräbnisversicherung vorsorgen.

Selbst wenn die Begräbniskosten aus einem ausreichenden Erbe bezahlt werden könnten, ist der schnelle Zugriff darauf häufig nicht möglich. Verlassenschaften werden oft nur langsam abgewickelt, die Erben müssen also das Begräbnis erst einmal aus eigener Tasche bezahlen.

Eine Begräbniskostenvorsorge zählt nicht zum Erbe, das Geld steht daher sofort und unbürokratisch zur Verfügung. Meist rech-



nen die Versicherungsgesellschaften direkt mit den Bestattungsunternehmen ab und ersparen den Hinterbliebenen somit viel Mühe und Aufregung. Sollten die Begräbniskosten unter der vereinbarten Versicherungssumme bleiben, wird der verbliebene Restbetrag an die Erben ausbezahlt, das Geld verfällt also nicht.

Die Prämien können entweder laufend oder per Einmalerlag gezahlt werden, per Einmalerlag liegt das Höchsteintrittsalter je nach Versicherung bei bis zu 85 Jahren. Oft endet die Prämienzahlungsdauer ab einem bestimmten Jahr, der Vertrag bleibt aber weiter bestehen und sammelt noch zusätzlich Gewinnanteile.

Auch die Rücküberführung aus dem Ausland, die schnell das Mehrfache eines normalen Begräbnisses kosten kann, wird von vielen Versicherungen organisiert und be-

zahlt. Einige Anbieter erstatten – je nach Vertragsvereinbarungen – bei Tod durch Unfall zusätzlich zur vereinbarten Versicherungssumme eine weitere Prämie zur finanziellen Unterstützung der Hinterbliebenen. Um folgende Punkte sollten Sie sich aber bereits heute kümmern – aus Rücksicht auf die Hinterbliebenen und auch, damit alles nach Ihren Vorstellungen geregelt wird:

- Wählen Sie eine Person Ihres Vertrauens. Weiß diese Person, wo sich Ihre letztwilligen Verfügungen und Dokumente befinden? (Testamente, Grabzettel, Policen, Pensionsbescheid usw.)
- Welche Bestattungsdurchführung wünschen Sie? (Erd- oder Feuerbestattung, Zeremonie)
- Welche Personen sollen von Ihrem Ableben verständigt werden? (Adresse, Telefon etc.)

Die durchschnittlichen Kosten einer Beerdigung:

- ca. 1.700 € Bestattungskosten (inkl. Sarg, Parte und Andenkenbilder, Aufbahnen, Grabkreuz, Personal, Organisation, etc.)
- ca. 1.300 € Friedhofskosten (Aufbahrungsraum, Grabarbeiten, Verwaltungsabgaben, etc.)
- ca. 150 € Gebühren (Sterbeurkunde, Totenbeschau, etc.)
- ca. 1.600 € Steinmetzkosten (Grabstein, Gravur der Inschrift)

Haftpflicht und Vollkasko für E-Bikes

Der E-Bike-Boom hat sich rasant entwickelt und scheint vorerst auch nicht so schnell vorüber zu gehen. Bereits im Jahr 2010 wurden mehr als 20.000 Elektrofahräder verkauft, fast doppelt so viel wie 2009! 2011 stiegen die Verkaufszahlen nach Einschätzung der Händler auf 30.000 bis 40.000 Stück. Was die ausreichende Absicherung betrifft, bewegt sich jedoch mancher E-Bike-Fan – oft ohne dessen Wissen – in einem gesetzlichen Graubereich.

Als Elektro-Fahrrad oder E-Bike gilt in Österreich ein Fahrrad mit einer so genannten „Tretunterstützung“. Ein auf Vorder- oder Hinterrad platzierter Elektromotor schaltet sich automatisch zu, wenn man in die Pedale tritt. Bei einer Geschwindigkeit von 25 km/h schaltet sich dieser Motor wieder ab. Die Leistung des E-Motors darf 600 Watt

nicht übersteigen, andernfalls würde man sich offiziell schon auf einem Moped befinden, somit auch strengerem Gesetzen wie Ausweis- und Helmpflicht unterliegen und eine Haftpflichtversicherung benötigen.

Für Elektrofahrzeuge ohne behördliche Zulassung besteht zwar keine Versicherungs-

pflicht, dennoch empfehlen wir unseren Kunden den Abschluss einer entsprechenden Versicherungslösung – am Versicherungsmarkt werden bereits spezielle E-Bike-Produkte angeboten. Besonders wichtig ist eine Haftpflichtversicherung. Diese deckt z.B. vom E-Bike-Benützer verursachte Schäden und hilft bei der Abwehr von ungerechtfertigten Ansprüchen. Ausgesuchte Anbieter haben auch eine E-Bike-Kaskoversicherung im Sortiment, damit der entstandene Schaden an den meist sehr teuren Rädern auch bei einem Unfall durch Eigenverschulden ersetzt wird. Wir beraten Sie gerne über die Möglichkeiten einer Absicherung!



Schlechtes Geschäft mit Leibrente

Gehörig verkalkuliert hat sich ein französischer Rechtsanwalt in Arles im Jahre 1965 beim Kauf einer Wohnung auf Leibrente. Hätte er gewusst, wie lange sich die Wohnungsbesitzerin, eine zum Zeitpunkt des Verkaufs 90-jährige Südfranzösin, noch ihres Lebens erfreuen sollte, wäre ihm ein massives Verlustgeschäft erspart geblieben.

Denn die rüstige 90-jährige Jeanne Louise Calment ging in die Geschichte ein. Sie starb im Jahre 1997 mit 122 Jahren als ältester Mensch der Welt. Ihr Lebenslauf ist gut dokumentiert: Jeanne heiratete 1896 ihren Cousin zweiten Grades Fernand Nicolas Calment, einen vermögenden Ladenbesitzer. Er versetzte die Ehefrau in die Lage, nie viel arbeiten zu müssen, sondern ein geruhiges Leben führen und Hobbys wie dem Tennissport, Radfahren, Schwimmen, Rollschuhlaufen, Klavierspielen und der Oper nachgehen zu können. Ihr Mann starb im Jahr 1942 an einer Vergiftung durch einen Nachtisch verdorbener eingemachter Kirschen. Jeanne Louise Calment überlebte ihn 55 Jahre lang.

Als Rechtsanwalt Andre-François Raffray der betagten Frau anbot, ihre Wohnung auf Leibrente von 2.500 Francs monatlich zu kaufen, willigte sie ein. Nach ihrem Tod sollte die Wohnung auf Raffray übergehen. Doch Jeanne Louise Calment dachte nicht daran, in absehbarer Zeit das Zeitliche zu

segnen. Mit 100 fuhr die lebenslustige Französin noch Fahrrad und mit 117 versuchte sie vergeblich, sich das Rauchen abzugewöhnen.

Sie überlebte Rechtsanwalt Raffray um zwei Jahre. So zahlte dieser 30 Jahre lang monatlich 2.500 Francs bis er 1995 mit 77 starb. Seine Witwe musste die Rentenzahlung noch zwei weitere Jahre fortsetzen. Die rund 900.000 Francs, die er bis dahin bezahlt hatte, entsprachen dem dreifachen Marktpreis der Wohnung.

Bis zum stolzen Alter von 110 lebte die rüstige Französin alleine, erst 1985 zog sie in ein Altersheim. Ein Sturz im Alter von 115 hatte zur Folge, dass sich Jeanne Louise Calment Knochenbrüche zuzog und fortan auf einen Rollstuhl angewiesen war. Sie tat nach eigenen Aussagen nie etwas Besonderes, um gesund zu bleiben und nannte als Grund für ihr hohes Alter den Genuss von Olivenöl, Knoblauch, Gemüse und Portwein.

Stilblüten

Heiteres aus Briefen an Versicherungen:

- ✦ Bitte ändern Sie meinen Vertrag so ab, dass bei meinem Todesfall die Versicherungssumme an mich bezahlt wird.
- ✦ Der Gläubiger ist der Ehemann der Schwester des Bruders des Ehemannes der Schuldnerin.
- ✦ Die Fußgängerin war zu diesem Zeitpunkt wegen Bauarbeiten ausgeschaltet.
- ✦ Es wurde festgestellt, dass die Hohlräume im Kopf meines Mannes vom Unfall herrühren.
- ✦ Beim Ausgießen eines Wasserkübels schlug dieser zurück.

Sudoku

Jede Zeile, Spalte und jeder Block enthält alle Zahlen von 1 bis 9 jeweils genau einmal. Finden Sie die fehlenden Zahlen, wobei es nur eine mögliche Lösung geben darf!

						7	2	3
			4		6	5		
1	5	3						
6	7	4						
			8	1	5			4
						3		2
8	3			4			1	
		9		6				7
				8	2		6	

DER AKTUELLE TREND FÜR IHR AUTO

GELD SPAREN – GÜNSTIG VERSICHERN



Wir raten Ihnen: Vergleichen Sie Preise und beginnen Sie mit Ihrer KFZ-Versicherung.

In Zeiten von hohen Lebenskosten lohnt es sich, auf das Geldbörserl zu achten:
Dank des einzigartigen Tarifmodells der VAV sparen Sie jetzt bis zu 85 %* bei Ihrer KFZ-Versicherung.

* Unabhängiger Prämienvergleich 2010

EINFACH BESSER FAHREN.

VAV /// VERSICHERUNGEN

Sehr geehrte Briefträgerin, sehr geehrter Briefträger!

Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hiermit den Grund und gegebenenfalls die neue Anschrift mit. Vielen Dank!

Österreichische Post AG
Info-Mail Entgelt bezahlt

Feller & Nöckler Versicherungsbüro

Fieberbrunner Strasse 13 · A-6380 St. Johann in Tirol

Feller & Nöckler Versicherungsbüro

Büro: Fieberbrunner Straße 13 · A-6380 St. Johann in Tirol · Telefon: 0 53 52 / 66 677 · Fax: 0 53 52 / 66 677-20 · E-Mail: info@feller-noeckler.at